

## Flugverkehr

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Begleitperson](#)
- [2. Hilfen für Menschen mit Einschränkungen](#)
- [3. Wer hilft weiter?](#)
- [4. Verwandte Links](#)

### 1. Begleitperson

Deutsche Linienfluggesellschaften befördern notwendige Begleitpersonen von Behinderten mit **Merkzeichen B** im innerdeutschen Flugverkehr kostenlos. Wenn die Begleitperson den Behinderten bei dessen Berufsausübung und auf Dienstreisen begleitet, steht die **Begleitperson** unter dem Schutz der gesetzlichen **Unfallversicherung**.

### 2. Hilfen für Menschen mit Einschränkungen

Mittlerweile sind fast alle internationalen Flughäfen weltweit so ausgestattet, dass sie den Bedürfnissen gehbehinderter, aber auch seh- und hörbehinderter Passagiere entsprechen. Es ist wichtig, dass der Fluggast bereits bei der Buchung des Tickets im Reisebüro oder bei der Fluglinie direkt seine Einschränkungen und Bedürfnisse mitteilt. Folgende Dienste werden beispielsweise angeboten:

- Behindertengerechte Schalter beim Check- in
- Sonderbetreuungsräume für behinderte Passagiere
- Rollstuhlservice: Bodenpersonal begleitet den behinderten Menschen vom Abflugbereich zum Flugzeug, von Flugzeug zu Flugzeug (Umsteiger) oder vom Flugzeug zum Ankunftsbereich. Flughafeneigene Rollstühle werden zur Verfügung gestellt.

### 3. Wer hilft weiter?

Informationen über Einrichtungen, Serviceleistungen, Anlaufstellen und sonstige Ermäßigungen für behinderte Fluggäste sind bei Reisebüros bzw. den Flughäfen und -gesellschaften erhältlich.

### 4. Verwandte Links

[Nachteilsausgleiche](#)

[Merkzeichen B](#)

[Behinderung](#)